

Schutzkonzept des TV Witikon

Trainingsbetrieb für Handball und Turnen ab 6. Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Handball), müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Risikogruppen (Personen über 65 Jahren oder mit bestimmten Vorerkrankungen) sollten spezielle Vorkehrungen treffen

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Maximalbelegung ist je nach Halle unterschiedlich und unter Punkt 6 aufgeführt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte des TV Witikon ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV Witikon ist dies **Jürg Rauser**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

6. Besondere Bestimmungen

Die Maximalbelegungen der Hallen (1 Person pro 10 m²) betragen:

Turnhallen Looren A + B, Langmatt: max. 28 Personen

Turnhalle Stettbach und Hirzenbach: max. 86 bzw. 96 Personen

Corona-Beauftragter des TV Witikon, Zürich, 3. Juni 2020



Jürg Rauser, presi@twitikon.ch, 079 467 75 55